



Generalsanierung Montannusschule Sporthalle

22.11.2022

Förderoptionen

1. Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel 2
Zuwendung: 498.310,00 € Bundesbeteiligung.
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)
Zuwendung: 250.088,00 €; 20 % der förderfähigen Ausgaben der Einzelmaßnahmen.
3. Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden mit/ohne Batteriespeicher i.V. mit der Billigkeitsrichtlinie
Zuwendung: maximal 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderhöchstgrenze je Kommune liegt pro Jahr bei 250.000 Euro; für finanzschwache Kommunen liegt die Förderhöchstgrenze pro Jahr bei 285.000 Euro.